

F.L.P.S. - Section Pêche à la Mouche

Regelung betr. die Ausführung der Nationalen Meisterschaft im Fliegenfischen

1.1 Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fliegenfischer, die Mitglied der Sektion sind und **eine gültige** Lizenz der *F.L.P.S.* besitzen.

Es gelten folgende Kategorien:

Klasse DAMES: alle Damen jeden Alters

Klasse JUNIOR: unter 18 Jahren Klasse SENIOR: ab 18 Jahren Klasse MASTER: ab 50 Jahren

(Master können auf Wunsch in der Seniorenklasse starten; dies muss in der Anmeldung mitgeteilt werden. Ein Rückwechsel im Verlauf der Meisterschaft ist dann nicht mehr möglich.) (Für Master, Damen und Junioren können erleichtere Bedingungen geschaffen werden).

1.2 Anmeldungen:

Anmeldungen müssen schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden: Meldeschluss ist 14 Tage vor Beginn des ersten Durchganges eines jeweiligen Jahres.

1.3 Teilnahmegebühr:

Die aktuelle Gebühr beträgt 60,- €.

Sie sollte spätestens 7 Tage vor dem ersten Wettkampftag auf das Konto der Section Mouche bei BCEE **IBAN LU54 0019 1300 3353 3000** eingezahlt werden.

Die Quittung ist gegebenenfalls am ersten Wettkampftag mitzubringen.

Falls die Gebühr nicht überwiesen wurde, muss sie spätestens am ersten Wettkampftag entrichtet werden. Studenten (bis 25 Jahre) und Junioren sind frei.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet einen gültigen luxemburgischen Grenz- und Binnengewässerschein zu besitzen.

1.4 Erlaubte Ruten für das wettbewerbsmässige Fliegenfischen (Art. 26 Reglement FIPS Mouche)

- a. Jeder Konkurrent darf gleichzeitig nur mit einer einzigen konventionellen Fliegenrute angeln. Die Rute darf maximal 3,70 Meter lang sein. Der Konkurrent darf so viele Ruten mit ans Wasser bringen, wie er es für richtig hält. Er kann sie bei sich tragen oder am Ufer ablegen, solange nur eine einzige Schnur das Wasser berührt. Beim Bootfischen dürfen die Ruten nicht zusammen gesteckt sein und die Rolle darf nicht am
 - Beim Bootfischen dürfen die Ruten nicht zusammen gesteckt sein und die Rolle darf nicht am Rollenhalter befestigt sein.
- b. Der Konkurrent ist während den Wettbewerben alleine verantwortlich für den Transport und die Sicherung seines Materials.

1.5 Erlaubte Schnüre für das wettbewerbsmässige Fliegenfischen (Art. 27 Reglement FIPS Mouche)

- a. Der Konkurrent darf schwimmende, intermediate oder sinkende Schnüre oder Schnüre mit Schusskopf benutzen. Beschwerte Vorfächer jeder Art sind verboten. Die Schnur muss mindestens einen Diameter von 0,55 mm haben.
- b. Alle Wettkampfschnüre müssen mindestens 22 Meter lang sein.
- c. Sogenannte "Shooting Heads" sind verboten

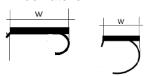
- d. Es ist generell verboten Gewichte oder Schwimmer irgendwelcher Art an den Flugschnüren zu befestigen
- e. An der Flugschnur darf maximal eine Schlaufe befestigt sein. Die Schlaufe muss am Ende der Flugschnur sein. Falls an der Flugschnur eine geflochtene Schlaufe zum befestigen des Vorfachs angebracht wird, darf diese nicht länger als 10 cm sein.

1.6 erlaubte Vorfächer für das wettbewerbsmässige Fliegenfischen (Art. 28 Reglement FIPS Mouche)

- a. Das Vorfach aus mono oder poly Material, darf, Vorfachspitze eingeschlossen nicht länger als 2-mal der Länge der gebrauchten Rute entsprechen.
- b. Die Vorfächer können aneinander geknotet oder knotenlos, konisch oder gleich sein. Zum Befestigen des Vorfachs an die Schnur, darf maximal eine Schlaufe gebraucht werden. Die Schlaufe darf maximal 10 cm lang sein. Wenn das Vorfach geknotet ist, müssen die Knoten (freihängend) mindestens 30 cm Abstand voneinander haben.
- c. Kein Material, ob zum Beschweren oder als Auftrieb darf direkt am Vorfach angebracht werden.
- d. Mikroringe sind erlaubt, sofern es maximal 3 Stück am gesamten Vorfach sind und ihr Durchmesser 3 mm nicht übersteigt. An einem Mikroring dürfen maximal 3 Knoten befestigt werden.
- Wenn der Konkurrent mehr als eine Fliege am Vorfach befestigt, ist der Gebrauch von Seitenarmen gestattet.

1.7 Erlaubte Fliegen für das wettbewerbsmässige Fliegenfischen (Art. 29 Reglement FIPS Mouche)

- a. Der Gebrauch von schwimmenden oder nassen Fliegen ist erlaubt.
- b. Die Fliege muss direkt am Vorfach, oder am Seitenarm angebracht werden.
- c. Der Gebrauch von Ballast (w) (Eisen, Blei, Tungsten usw.) ist erlaubt, insofern, das Gewicht mit dem Bindematerial verdeckt ist und der Ballast (w) nicht über den Hakenbogen absteht. Die maximale Länge des Gewichtes ergibt sich also aus dem Abstand zwischen dem Fliegenöhr und dem Hakenbogen. Der Gebrauch einer einzigen sichtbaren Perle ist erlaubt, insofern ihr Durchmesser maximal 4 mm beträgt. Farbe ist nicht gleichzusetzen mit Bindematerial.



- d. Wenn nur eine Fliege gebraucht wird, darf diese Fliege beliebig lang sein, allerdings muss sie den Bestimmungen von Absatz 1.7c entsprechen. Der Haken selbst darf niemals (gemessen vom Öhr bis zum Hakenbogen) länger als 40mm sein.
- e. Es sind maximal 3 Fliegen erlaubt, diese müssen frei hängend in einem Abstand von mindesten 50 cm zueinander sein.
- f. Alle Fliegen müssen fest am Vorfach oder am Seitenarm angebracht sein. (Sie dürfen nicht verschiebbar sein)
- g. Alle Fliegen müssen auf widerhakenlosen Haken gebunden sein. Das Kneifen oder Abschleifen des Widerhakens wird toleriert, insofern, die Fliege nicht in einem Stofftuch (z.B Baumwollshirt) hängen bleibt. (Jury) Der Gebrauch von beweglichen Haken ist nicht erlaubt.
- h. Der Gebrauch von Lockstoffen und sonstigen chemischen Substanzen zum Anziehen der Fische ist verboten. Der Gebrauch von elektrischen oder reaktiven Leuchtmitteln ist verboten.
- i. Der Gebrauch von Hilfsmitteln aus Kautschuk, vorgefertigten Tierformen aus Silikon usw. sind verboten. Hierzu zählen sowohl Fischei, Fische, Maden, Twister,....) Der Gebrauch von rundem Presssilikon oder Kautschuk ist erlaubt.
- j. Das Anfüttern ist generell verboten.

2.1 Durchführungsbestimmungen:

Stillgewässer:

Die Teilnehmer ziehen vor dem ersten Durchgang ein Los, welches ihre Tagesplätze bestimmt. Die Austragungsorte der Stillgewässer werden zu Beginn der Saison festgelegt.

Gefischt werden 2 x 3 Durchgänge zu je einer Stunde.

Anfang und Ende der Durchgänge werden durch ein Signal angekündigt.

Für jeden Standwechsel stehen mindestens 15 Minuten zur Verfügung Der Konkurrent muss innerhalb der festgelegten Grenzen fischen.

Fliessgewässer:

Die Teilnehmer ziehen vor dem ersten Durchgang ein Los, welches ihre Tagesplätze bestimmt. Gefischt werden 2 Durchgänge zu je 3 Stunden.

Jedem Teilnehmer werden mindestens 100 Meter Fluss zugeteilt.

Zwischen beiden Durchgängen treffen sich alle Teilnehmer an einem zuvor vereinbarten Ort, wo nach Möglichkeit ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen wird.

Anfang und Ende der Durchgänge werden durch ein Signal angekündigt insofern dies möglich ist, andernfalls muss der Teilnehmer von sich aus die zuvor mitgeteilten Anfangs- und Endzeiten einhalten.

Das Fischen im Nachbarsektor ist strengstens verboten.

2.2 Verlosung der Stände:

Die Verlosung der Stände erfolgt mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs.

2.3 Training

Es ist den Teilnehmern der Landesmeisterschaft untersagt, 5 Tage vor dem Wettbewerb an der **Wettkampfstrecke** resp. dem jeweiligen See zu angeln.

3.1 Wettkampf:

Vor dem Wettkampf darf der Konkurrent sich an dem ihm zugewiesenen Platz vorbereiten, jedoch keine Hilfe einer oder mehrerer Personen in Anspruch nehmen.

Der Konkurrent soll mit dafür sorgen, dass die Zuschauer einen vernünftigen Abstand zu ihm halten.

Beim 1. Signal beginnt der Durchgang. Das 2. Signal bedeutet das Ende des Durchganges.

Ein vor dem 2. Signal gehakter, aber erst nach dem 2. Signal gelandeter Fisch, zählt als guter Fang.(siehe ebenfalls Punkt 2.1 Fließgewässer). (Fänge welche nach der vorgegebenen Zeit gehakt werden, werden ebenfalls nicht mehr gewertet)

Jeder Teilnehmer ist für seinen Fang allein verantwortlich.

Jeder Versuch zum Betrug führt zur Disqualifikation

Inanspruchnahme fremder Hilfe (außer bei Teilnehmern in der Juniorenklasse oder eventuellen Behinderungen (nach Absprache mit der Jury) während des Wettbewerbs oder anstößiges unsportliches Benehmen ist verboten.

3.2 Waten:

- a) Grenzsauer und Mittelsauer: das Waten ist erlaubt
- b) Obersauer, oder sonstige Fließgewässer; das Waten ist prinzipiell erlaubt, sofern dies nicht vom Pächter untersagt ist;
- c) Stillgewässer; in den Stillgewässern ist das Waten verboten.

Die Jury hat zusätzlich die Möglichkeit das Waten in den jeweiligen Durchgängen zu erlauben oder zu untersagen.

3.3 Vermessen der Fänge:

Der Gebrauch eines Keschers zum Landen der Fische ist obligatorisch.

a) Fließgewässer

Jeder gefangene und gültige Fisch wird im Netz (filoche) gehalten und nach Ende des Durchganges vermessen.

Falls im Laufe des Wettbewerbs die gesetzlich erlaubte Fangquote von drei Salmoniden erreicht ist, soll nach Möglichkeit sofort abgemessen und anschließend schonend zurückgesetzt werden. Fische, welche keiner gesetzlichen Bestimmung unterliegen, werden ab 15 cm gewertet.

Die Standnummer 1 und 2 vermessen sich die Fische gegenseitig, gleiches gilt für 3 und 4 usw, es sei denn, dies ist anders auf den Standzetteln vermerkt.

Niemand darf sich von seinem Stand entfernen, ohne der Verpflichtung des gegenseitigen Abmessens nachgekommen zu sein.(Prinzipiell müssen sich die Teilnehmer vor Beginn des ersten Durchganges geeinigt haben, wer, zu wem kommt um abzumessen)

Jeder sollte sich zum Hälterungsnetz des Nachbarn begeben. Das Netz muss in der Nähe der Standnummer angebracht sein. Es ist dem Teilnehmer nicht gestattet Fische über eine längere Strecke zum Zwecke des Abmessens über Land zu tragen.

Es gelten prinzipiell die gesetzlichen Mindestmasse (Ausnahmen werden eventuell zuvor durch die Jury mitgeteilt) Fische unter 15 cm werden nicht gewertet.

Der Kontrolleur wird nach dem Ende des ersten Durchganges einen Querstrich unter die bisherigen Fänge auf dem Kontrollzettel ziehen.

b) Stillgewässer:

Wenn der Pächter des Stillgewässers dies erlaubt, können die gefangenen Fische gehältert werden. Dies wird im Vorfeld des Wettbewerbs mitgeteilt und jeder Teilnehmer muss gegebenenfalls ein Netz mitbringen. Das Netz muss hierbei einen Mindestdurchmesser von 40 cm besitzen und muss lang genug sein, dass es mindestens 1 Meter im Wasser liegt.

Das Zurücksetzen der Fische hat schonend und mit Respekt zu geschehen.

Tote Fische werden nicht zurückgesetzt, sondern in Absprache mit dem Pächter verwertet.

Es bestehen keine Fangquoten im Stillgewässer. Alle Fische ab 20 cm werden gewertet.

Sollte das Hältern nicht gestattet sein gelten folgende Vorschriften:

Jeder gelandete Fisch wird im Netz zum nächst stehenden Nachbarangler gebracht sofort vermessen, notiert und schonend zurückgesetzt.

3.4 Bewertung der Fänge:

Die gemessene Länge des Fisches wird auf den nächsten ganzen Zentimeter aufgerundet. (Beispiel: Länge von 15,1 cm wird auf 16 cm aufgerundet.... 14,9 cm werden nicht aufgerundet) Es werden keine Fische unter 15 cm gewertet.

Jeder Fang ist persönlich.

Wenn ein Kontrolleur vor der Messung einen Fisch verliert, wird dieser Fisch entsprechend dem Durchschnitt aller gültigen Fische, die der Wettkämpfer im Laufe des Tages gefangen hat, gutgeschrieben. Wenn er keinen weiteren Fisch an diesem Tag fängt, wird der Fisch im Einvernehmen mit dem Kontrolleur geschätzt, werden beide sich nicht einig, wird entsprechend dem Durchschnitt aller Fische des Erstplatzierten gewertet.

Die jeweilige Methode muss auf dem Kontrollschein vermerkt werden.

Jeder aktive Teilnehmer ist zu jedem Zeitpunkt der Durchgänge berechtigt einen anderen Teilnehmer zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen gegen das vorliegende Reglement festzustellen. Der jeweilige Angler hat zu diesem Zweck, auf einfache Bitte des Kontrahenten, das Wasser zu verlassen und seine Angelgeräte und Netze vorzuzeigen.

Jeder gefangene Fisch muss **sofort** nach dem Abmessen vom Kontrolleur unterschrieben werden. Nachträglich unterschriebene Fische werden nicht gewertet

3.5 Errechnen der Punkte:

Zahl der gefangenen Fische
Maße
Fisch = 20 Punkte
pro cm = 1 Punkt

Nach jedem Wertungsdurchgang werden die durch die Anzahl und Größe errechnete Punktzahl zusammengezählt. Der Teilnehmer, welcher die höchste Punktzahl erreicht, wird 1 Wertungspunkt verrechnet. Den Zweitplatzierten 2 usw...

Eine Nullwertung (Capote) ergibt so viele Punkte wie Teilnehmer eingeschrieben sind +1 Punkt pro Wertungsdurchgang

Ein nicht Erscheinen, ergibt so viele Punkte wie Teilnehmer eingeschrieben sind +2 Punkte pro Wertungsdurchgang

Es wird für jeden Wettkampftag (2 Wertungsdurchgänge) ein separates Klassement nach dem oben angeführten Berechnungsmodus erstellt.

Vor der Verkündung der Schlussresultate, sei es eines jeweiligen Wettkampftages, oder beim Schlussklassement muss das Resultat durch 2 Teilnehmer überprüft und genehmigt werden.

3.6 Endklassement:

Der Teilnehmer der nach Abschluss aller Wertungsdurchgänge die geringste Wertungspunkteanzahl gesammelt hat ist Landesmeister.

Haben 2 oder mehrere Teilnehmer dieselbe Punktzahl, so entscheidet folgende Reihenfolge:

- a) Anzahl der gefangenen Fische in allen gewerteten gültigen Durchgängen des Teilnehmers
- **b)** Gesamtlänge aller gewerteten Fische
- c) Das Los.

4.1 Bestimmung einer Jury:

Spätestens vor dem ersten Durchgang des Wettkampfes wird eine Jury bestimmt. Die Jury bestimmt unter sich einen Obmann der zugleich auch Vorsitzender und Sprecher dieses Gremiums ist. Dieser sollte nach Möglichkeit im Besitz einer Chef-Kontrollerlizenz sein.

Die Jury muss sich mindestens aus 3 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mitgliedern zusammensetzten.

Die Jury ist alleine verantwortlich für die Einteilung der Standplätze.

Die Jury entscheidet vor Ort über die konkrete Lösung eines den Durchgang betreffenden Problems.

Ihre Entscheidung ist maßgebend.

4.2 Sanktionen:

Ein Verstoß gegen die oben angeführten Bestimmungen kann zur Nichtwertung des jeweiligen Fisches, eines Durchganges, oder zur Disqualifikation führen.

Die Jury ist alleine verantwortlich für die Festsetzung der jeweiligen Strafe.

Letzte Instanz ist das Verbandssport- und Disziplinargericht der F.L.P.S.

4.3 Reklamationen:

Jede Reklamation hinsichtlich des Verfehlens eines Konkurrenten muss spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung des offiziellen Tagesklassements eines jeden Durchganges bei einem Jurymitglied eingereicht werden. Die Reklamation muss schriftlich nachgereicht werden.

4.4 Abbruch oder Verschiebung eines Wettkampftages oder Durchganges

Die Verlegung oder Streichung eines ganzen Tages, eines oder mehrerer Durchgänge liegt unter der Verantwortung der Jury.

Ein oder mehrere Durchgänge können wegen widriger Wetterbedingungen (z.B. Gewitter) verschoben oder unterbrochen werden.

Die Unterbrechung wird nach Möglichkeit am Ende des geplanten letzten Durchganges nachgeholt. (Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmer wieder an den ursprünglich geplanten Standplatz zurückkehren.)

5.1 Schlussfolgerungen:

Der Erstklassierte seiner jeweiligen Gruppe gilt als Luxemburgischer Landesmeister(in) im Fliegenfischen. Dieser Titel gilt jeweils bis zum letzten Wettkampftag der Meisterschaft eines jeden Jahres.

Teilnehmer, welche als Master, und Dames eingeschrieben sind, werden separat gewertet. Sie werden gemäss ihrer erreichten Punktzahl in das jährliche Mannschaftsklassement übernommen, und erhalten dementsprechend Platzierungspunkte. Die Zusammensetzung der Nationalmannschaft für das jeweils folgende Jahr erfolgt durch Addition der Gesamtplatzierungen aus den vergangenen 3 aufeinanderfolgenden Jahren (Aus diesen 3 Jahren darf der Konkurrent ein Streichresultat wählen)

Die Nationalmannschaft muss zusätzlich jedes Jahr durch den Zentralvorstand der F.L.P.S. bestätigt werden.

Im Falle der Nichtteilnahme eines Berechtigten an einem internationalen Wettkampf rückt der nächstklassierte Teilnehmer automatisch nach.

Die Nationalmannschaft (5 Personen) bestimmen unter sich einen Kapitän oder Trainer, dieser wird der Mannschaft beigegliedert.

5.2 Kostenübernahme einer EM oder WM

Die Section Mouche versucht, nach Möglichkeit und Kassenstand, die Kosten der Teilnahme an einer Welt- oder Europameisterschaft für die Mannschaft + Kapitän zu übernehmen.

Vor jeder WM oder EM wird eine Versammlung abgehalten, in welcher die Frage der Kostenübernahme zusammen mit dem Kassierer geklärt wird. Dieses Übereinkommen muss zusätzlich durch den Vorstand genehmigt werden.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, durch Teilnahme an den diversen Aktivitäten der Section Mouche Punkte zu sammeln.

- Pro Aktivität (GP (Wettbewerb, Kontroller, Klassement, Ständesetzen, Fischbesatz), Schnupperkurs, Ausstellung.. Grouss Botz, werden täglich 10 Punkte vergeben.
- Das Stellen eines Fahrzeuges als Transportmittel während den Meisterschaften bringt pro Fahrzeug 50 Punkte.
- Vorstandsposten als Präsident, Sekretär oder Kassierer erhalten jährlich 10 Punkte als Aufwandsentschädigung.
- Jurymitglieder erhalten 10 Punkte, sowie weitere 10 Punkte pro Teilnahme am Ständesetzen.
- Der Vorstand kann durch Beschluss in einer Sitzung weitere Punkte zugeben
- Mitglieder, welche 100 Punkte gesammelt haben und nicht an der WM oder EM teilgenommen haben können durch Vorstandsbeschluss mit einem Geschenk bedacht werden.
- Punkte können ebenfalls durch Spendensammeln auf der jährlichen Tombola Liste, oder durch heranziehen eines Sponsors auf der Internetseite der Section Mouche gesammelt werden.
 100 gesammelte Euro ergeben 10 Punkte

Jedes Mannschaftsmitglied, welches 100 Punkte gesammelt hat, hat somit Recht auf eine maximale Erstattung der im Voraus zugesprochenen Kosten.

Fällt ein Mannschaftsmitglied durch Krankheit oder sonstige nachzuvollziehenden Gründe vor dem Wettkampf aus, rückt automatisch der nächstklassierte in der Mannschaftswertung nach. In diesem Fall kann der Vorstand über die noch zu erbringenden Punkte entscheiden.

5.2 Anmerkung:

Nicht Luxemburger können ebenfalls an den Wettkämpfen um die luxemburgische Meisterschaft teilnehmen. Ihre Zahl wird auf 5 Teilnehmer begrenzt. Ausländer welche ihren Wohnsitz in Luxemburg haben und Ausländer, welche bereits im vergangenen Jahr teilgenommen haben, werden bevorzugt berücksichtigt. Sie werden jedoch alle außer Wettbewerb gewertet.

Die Veranstalter lehnen jedwede Verantwortung bei Unfällen ab.